



ARCHIWUM  
LEGIONÓW  
i N. K. N.

Nr 667

## DIE UKRAINE, POLEN UND DIE ZENTRALMÄCHTE.

Seit der Unterzeichnung des in Brześć geschlossenen Brotfriedens sind volle vier Monate verstrichen. In diesem Zeitraume sind die Heere der Centralmächte fast schon bis zu den äussersten östlichen Marken der Ukraine, nachdem sie dieses grosse und schöne Land kreuz und quer durchmessen haben, vorgedrungen. In dieser Spanne Zeit sind gewiss in den entsprechenden Orten ziemlich zahlreiche Nachrichten, Wahrnehmungen und Erfahrungen gesammelt worden, die den leitenden Kreisen heute über die Ukraine sicherlich anders, als sie noch im Februar und März l. J. dachten und redeten, zu denken und zu reden erlauben. In diesem Zeitabschnitte haben endlich auch die breitesten Volksschichten der österreichischen Städte die zutreffende, wenn auch peinliche Wahrnehmung gemacht, dass Brot, wie es vorher nicht aufzutreiben war, auch



jetzt mit Nichten dem so freudig begrüßten Brotfrieden zu entlocken ist.

Ausser wenigen Waggons eines so wertvollen Artikels wie Zwiebel, ist bisnun weder Wichtigeres noch Grösseres für den Gebrauch der österreichischen Bevölkerung aus der Ukraine eingelangt. Die Presse wenigstens, die doch genügend Grund hätte, jeden einzelnen authentischen Waggon ukrainischen Getreides mit einer Lobeshymne zu begrüßen, weiss nichts davon zu berichten.

Diese Verzögerung der ukrainischen Getreidetransporte nebst solchen Tatsachen, wie die vom deutschen Militärkommando in Kijew festgestellte, gegen die Zentralmächte gerichtete Wühlarbeit der s. g. ukrainischen »Regierung«, solche endlich wie die täglichen gar nicht leichten und keinesfalls angenehmen Erfahrungen, welche kleine österreichische Truppenabteilungen mit der Gastfreundschaft und den Dankbezeugungen des ukrainischen Bauers für seine Befreiung in mehr abseits von den Bahngeleisen gelegenen Dörfern machen, bewirken insgesamt, dass sich in den intelligenten deutschen Kreisen Österreichs, die ukrainische Hypnose glücklicherweise zu verflüchtigen scheint, wodurch kühlen, vernünftigen insbesondere aber mit der Wirklichkeit übereinstimmenden Betrachtungen freier Spielraum gelassen wird.

Indem ich nun mit dem Schwinden der ukrai-

nischen Hypnose rechne, lege ich die nachstehenden Ausführungen dem deutschen Leser zur Erwägung vor. Sie resultieren aus der gründlichen Kenntnis, dem genauen Verständnis und der sorgfältigen Bewertung der das ukrainische Leben bestimmenden Kräfte. Der Instinkt aber eines zivilisierten Europäers, der mit Entsetzen zusieht, wie ein grosses Stück Europa der Barbarei ausgeliefert wird, und die aufrichtige Sorge um die Machtstellung des österreichischen Staates und seiner hehren Dynastie, führen meine Feder.

## I.

### Die Ukraine und die Centralmächte.

Zu den am meisten staunenswerten Wundern dieses Krieges gehört die plötzliche Geburt des ukrainischen Staates, als eines der grossen, wenn auch nur einigermassen »sekundären« Kriegsprodukte.

Wenn wir aber dieses ukrainische »Wunder« etwas näher betrachten, so werden wir gewahr, dass auch hier, wie überall das Gesetz des zureichenden Grundes mitwirke. Wer das ukrainische Volk, dessen Geschichte und Seelenverfassung kennt, wer dessen Lebensäusserungen ohne jedwede Voreingenommenheit verfolgt, wusste von früher her, dass die Elemente der eigenen Staat-

lichkeit in diesem Volke sich entwickeln können, vorausgesetzt, dass sich jene Bedingungen einstellen, unter denen die für den Keimungsprozess einer solch' komplizierten Pflanze nötige Temperatur sich herausgebildet haben wird.

Der Streit darum, ob das ukrainische Volk ein Volk für sich ist, oder bloss ein Teil der grossen russischen Nation, ob die ukrainische Sprache eine selbständige Sprache oder nur eine russische Mundart ist, währt von dem Zeitpunkte an, als in der Ukraine und in Galizien eine auf die selbständige Entwicklung des ukrainischen Volkes hinzielende Bewegung ihren Anfang nahm. Dieser Streit, bei dem sich rein akademisches Theoretisieren mit reiner Politik vermengte, ist bisnun weder beendet noch entschieden worden. Er wurde gegenstandlos durch die Tatsache der Entstehung eines ukrainischen Staates.

Wer an dialektischen Exerzizien Gefallen findet, der kann auch weiterhin diesen Streit fortspinnen. Gehörig und mit entsprechender Sachkenntnis geführt, kann er sogar sehr interessant und belehrend sein. Denn beide Parteien sind in der Lage eine stattliche Reihe wichtiger und interessanter Argumente ins Treffen zu führen und sie zu mehr oder minder durdachten logischen Konstruktionen zusammenzufassen. Die Tatsache aber, dass der ukrainische Staat bereits existiert, dass er sogar eine innere Revolution in der sehr

bezeichnenden Richtung vom Chaos und der Zügellosigkeit der jugendlichen Fantasie zu einer gewissen Ordnung und dem Lebensrealismus durchzumachen vermochte, nimmt der interessantesten und feinsinnigsten Debatte über das Thema, ob die Ukraine etwas mehr ist als bloss ein geographischer und historischer Begriff, oder nicht, jedwede praktische Bedeutung.

Eine kleine Modifikation des Grundprinzips der kartesianischen Philosophie könnte bei der hier besprochenen Frage mit gutem Erfolg Anwendung finden. Die Ukraine schliesst Verträge, macht innere Revolutionen durch, führt oder erschwert den Handel — folglich existiert sie. Alles übrige können wir ruhig der politischen Metaphysik überlassen.

Der ukrainische Staat wird, so wie er entstehen konnte, auch existieren und sich entwickeln können, unter der Bedingung jedoch, dass dieselben Ursachen, die bei der Geburt des ukrainischen Staates am Werke waren, wenigstens durch eine längere Zeit bei seiner Gestaltung, Konsolidierung und Fortentwicklung mitwirken werden.

Diese Ursachen sind mannigfaltig, sie lassen sich jedoch in zwei grosse Gruppen zusammenfassen. Die eine von ihnen bildet der Zerfall des russischen Reiches und das beispiellose Chaos, dem das grossrussische Zentrum dieses Imperiums anheimfiel. Die zweite Gruppe bilden die

Interessen der Centralmächte, die nach der Niederringung Russlands infolge dessen Zerfalls eine durch nichts fast eingeschränkte Freiheit in der Einrichtung der staatlichen Verhältnisse Ost-europas gerade unter dem Gesichtspunkte dieser ihrer Interessen, erlangt haben.

Diese zweite Ursachengruppe der Entstehung, eventuellen Erhaltung und Konsolidierung des ukrainischen Staates, möchte ich hier eben einer genaueren Analyse unterziehen.

Bismarck sagte einmal, der Politiker dürfe nicht der Vorsehung in die Karten schauen. Ich glaube, dass weder Dr. Kühlmann noch Graf Czernin dies in Brześć getan haben, als sie mit der Ukraine Frieden schlossen, sondern dass sie ganz einfach geschickt die sich darbietenden Gelegenheiten ausgenützt und ausserstande mit ganz Russland Frieden zu schliessen, diesen nur mit seinem südlichen Teile abgeschlossen haben. Zu diesem Zwecke musste ein Subjekt staatlich-rechtlicher Amtshandlung, also in erster Reihe irgend eine im Namen des Staates wirkende Regierung geschaffen werden.

Dies geschah und auf diese Weise entstand der ukrainische Staat.

Nach der Erlangung des ersten Zieles d. i. des Friedenschlusses als solchen, tauchte sofort das nächste Ziel u. z. Besitzergreifung der mutmasslichen Nahrungsmittelvorräte in der Ukraine zum

Zwecke der Approvisionierung der Zentralmächte, auf. Da die ukrainische Regierung selbst zu schwach war, um sich gegenüber ihren Widersachern behaupten zu können, waren die Zentralmächte gezwungen ihre Armeen in die Ukraine zu entsenden. Diese Expedition verfolgte zwei Ziele: erstens — die Regierung, die den Frieden geschlossen hat, zu stützen, da mit ihrem Sturze auch der Friedensakt hinfällig wurde; zweitens — Nahrungsmittel ausfindig zu machen, sie herauszubekommen und anzusammeln sowie deren Abtransport an die Zentralmächte zu organisieren und sicherzustellen.

In wie fern dieses Ziel jetzt schon erreicht wurde, darüber weiss nur ein winziger Kreis offizieller Persönlichkeiten Bescheid. Man kann aber auf Grund der Kenntnis der in der Ukraine herrschenden allgemeinen Zustände annehmen, dass tatsächlich dieses Ziel in gewissem Masse, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es sich die öffentliche Meinung, insbesondere in Wien, vorgestellt hat, erreicht wurde.

Das Streben zum unmittelbaren Ziele der Gewinnung von Approvisionierungsmitteln musste jedoch die Zentralmächte vor der Perspektive weiterer, höherer und komplizierterer Ziele stellen. Die Tatsache, dass die deutsche Okkupation sich ständig gegen Osten erweitert und das sie nach der in letzter Zeit erfolgten Einnahme von Ta-

ganrog die hypothetische Ostgrenze des Ukrainerstaates bereits überschritten hat, legt die Annahme nahe, dass die Deutschen und nach ihnen auch Österreich diese Ziele sich bereits zurechtgelegt haben und ihnen vollbewusst und energisch zustreben.

Welcher Art auch immer diese Zielen sein, wohin sie auch immer reichen, aus welchen Voraussetzungen sie auch immer folgen mögen, — die Bedingung ihrer Realisierung liegt darin, dass die Bildung des Ukrainerstaates nicht nur unter der Mitwirkung, sondern auch unter der Leitung der Zentralmächte vor sich gehe.

Die militärische Mitwirkung würde allein nicht ausreichen, da es den ukrainischen staatsbildenden Faktoren nicht nur an exekutiver Gewalt, sondern auch an der nötigen geistigen und moralischen Reife gebricht, deren die Staatslenker nicht entraten können. Der im Werden begriffene ukrainische Staat muss nicht nur durch die physische Kraft der Heere, sondern auch durch die geistige und schöpferische Kraft der deutschen und österreichischen Politiker und Statisten gestützt werden. Ohne enges Nebeneinanderwirken dieser beiden Faktoren wird die ukrainische Schöpfung entweder gänzlich fehlschlagen, oder in eine gewöhnliche militärische Okkupation ausarten, die ausserstande die nötigen politisch-moralischen Äquivalente der ukrainischen Gesell-

schaft, für die ihrerseits getragenen Lasten zu bieten, anstatt die Ukraine den Zentralmächten näher zu bringen, diametral entgegengesetzte Tendenzen dort wachrufen und stärken wird.

Die Zentralmächte können aus der Ukraine nehmen, unter der Bedingung, dass sie ihr auch etwas geben. Der kostbarste Schatz, den sie ihr aber bieten können, sind nicht Sicheln und Sensen, auch nicht Dreschmaschinen, sondern vor allem eine dauerhafte und vernünftige Staatsverfassung, die den schöpferischen ukrainischen Faktoren ermöglichen würde, in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht jene Kräfte die sie besitzen und die sie unter günstigen Umständen sich noch erwerben können, zu entwickeln. Mit einem Worte die Zentralmächte können in der Ukraine ihre politischen und wirtschaftlichen Ziele nur dann erlangen, wenn sie sich dort an den Bau eines neuzeitlichen, den individuellen Besitz peinlichst respektierenden, vor jeglichen unsinnigen und barbarischen sozialen Experimenten genügend geschützten Rechtsstaates machen.

Im Streben nach einem solchen Staate dürfen sich naturgemäss die Zentralmächte durch die Grundsätze des jungen ukrainischen Nationalismus, der im Laufe einiger Monate seines Gebahrens ziemlich deutlich seinen Hang zum extremen Chauvinismus offenbart hat, nicht behindern lassen, sondern müssen um den Bau eines

ukrainischen Staates alle jene Elemente zusammenscharren, die sozial und kulturell zur Bildung und Erhaltung eines Staates in erster Reihe berufen sind.

Gerade, wo ich dies niederschreibe, langen von Kijew Nachrichten ein, die bestätigen, dass der deutsche Heerführer Generalfeldmarschall Eichhorn, durchdrungen von der Erkenntnis dieser elementaren Notwendigkeiten, in seinem Wirkungsbereiche eine grosszügig angelegte Politik in der Richtung der Wiederherstellung der staatlichen und sozialen Ordnung in der Ukraine eingeleitet, dass dort ferner die sozial-revolutionäre Regierung der Diktatur des Generals Skoropadski Platz gemacht hat, der durch sein vernünftiges Inaugurationsmanifest zu den zuversichtlichsten Hoffnungen auf baldige Besserung der vollständig unhaltbaren Zustände berechtigt.

Diese Tatsachen bekräftigen mich nur in der Überzeugung von der Richtigkeit meiner Betrachtungen.

## II.

### Polen und die Ukraine.

Auf dem Territorium des im Werdezustand begriffenen ukrainischen Staates fehlt es nicht an Faktoren, die sozial und intellektuell den Namen staatlicher d. i. solcher Faktoren verdienen, die

bei der Bildung eines wirklichen Staates ausgiebig mitzuwirken und ihn hernach auf einem gewissen, ständigen Niveau zu erhalten vermögen. In einer, wie die ukrainische, agrarischen Gesellschaft, sind auch die staatlich befähigten Faktoren in überwiegender Zahl agrarisch, wenn man auch nicht diesen Charakter den stark entwickelten Gewerbe- und Handeltreibenden Klassen absprechen kann, die sich schon seit lange in der Ukraine herausgebildet hatten, indem sie deren unermessliche Naturschätze exploitierten und umarbeiteten.

Die staatlich befähigten agrarischen Faktoren setzen sich in erster Reihe aus Grossgrundbesitzern, sowie aus einer Bauernschichte zusammen, die ihren eigenen Boden in einem solchen Ausmass besitzt, das nötig ist, um einer gegebenen Bauernwirtschaft die entsprechende Unabhängigkeit sicherzustellen.

Abgesehen von einigen Latifundien auf dem linken Dnjeprufer, welche deutschen Magnatenfamilien angehören, zerfällt der ukrainische Grossgrundbesitz in einen russischen und einem polnischen. Der erste überwiegt östlich vom Dnjepr, der zweite westlich dieses Flusses. Beide sind national und kulturell dem ukrainischen Volke fremd. Der im Wege der Bereicherung einzelner Bauernfamilien sich herausbildende echt-ukrainische Grossgrundbesitz befindet sich in der

Ukraine noch im Anfangstadium. Was sich aber hievon bereits herausgebildet hat, weist viel eher Merkmale der Russifizierung denn ukrainisches Selbstbewusstsein auf. Als Beispiel kann die Familie Tereszczenko angeführt werden, deren Repräsentant im revolutionären Gabinet Kiereński den Posten eines Ministers für auswärtige Angelegenheiten innehatte und der in seiner Politik durch nichts verriet, als ob er auf den Trümmern des russischen Imperiums ein selbständiges ukrainisches Reich aufzurichten die Absicht hätte.

Der russische Grossgrundbesitz in der Ukraine betrachtet als einer der an der Errichtung eines ukrainischen Staates mitbeteiligten, somit naturgemäss Russland gegenüber feindlichen, dessen Entwicklung wenn nicht hemmenden, so doch wenigstens die Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen hintertreibenden Faktoren, muss selbstredend manche Zweifel erwecken. Es lässt sich eben nicht von der Hand weisen, ob nicht gerade dieser Grossgrundbesitz infolge seiner nationalen Zugehörigkeit zu Russland in der Zukunft eher ein Element der Auflösung als der Konsolidierung des ukrainischen Staates werden wird.

Derzeit aber ist die Gefahr eines solchen Irrtums minimal u. z. aus dem Grunde, weil während in Russland noch weiterhin das Chaos und die bolschewistische Anarchie wütet, in der von

den Heeren der Centralmächte besetzten Ukraine der russische Grossgrundbesitz unter der Regierung des Hetmans Skoropadski bereits rechtlichen Schutz genießt.

Ein voraussehender Politiker darf aber nicht destoweniger aus seinen Rechnungen die Möglichkeit nicht eliminieren, dass wenn ebenfalls in Russland der Rechtszustand wiedergestellt sein wird, der russische Grossgrundbesitz in der Ukraine sei es in seiner Gesammtheit, sei es zum Teile den Drang verspüren wird an dem natürlichen Streben Russlands zur Wiedergewinnung der Ukraine mitzuwirken.

Bezüglich des polnischen Grossgrundbesitzes in der Ukraine ist mit dieser Möglichkeit nicht einmal für die allerfernste Zukunft zu rechnen. Das zu neuem Leben erwachende Polen hat weder die Absicht noch irgendwelche Chancen seine staatliche Expansion gegen die Ukrainè zu richten. Der seit Jahrhunderten in der Ukraine sesshafte polnische Adel wird somit nie zur Avantgarde irgendwelcher Eroberungsgelüste Polens gegenüber der Ukraine werden. Während der ganzen Zeit, als Russland über dieses Territorium gebot, lieferte der polnische Adel zahlreiche Beweise seines politischen Realismus, der manchmal vielleicht weiter ging, als ihn heisser fühlende polnische Naturen gutheissen konnten, eines Realismus, der in erster Reihe darauf beruhte, dass

er den vorhandenen Zuständen peinlichst Rechnung trug.

Im Laufe der kurzen konstitutionellen Ära in Russland gehörten die ukrainischen, ebenso wie alle anderen ausserhalb des Königreiches in Russland lebenden Polen, dem polnischen Dumaklub, der die parlamentarische Vertretung des Königreiches bildete, nicht an, sondern zogen die politischen Konsequenzen aus dem Unterschiede in der Lage des Königreiches und der s. g. »entrisenen Länder«, d. i. der ehemaligen Ostprovinzen Polens und bildeten in der Duma einen Landesklub, der natürlicherweise mit dem Polenklub Hand in Hand ging, sich aber immer diesem gegenüber die Beschlussfreiheit wahrte.

Die ukrainische Emanzipationsbewegung stoss speziell in der Ukraine seit jeher beim dortigen polnischen Adel nicht auf Widerstand, sondern fand eher eine hilfreiche Stütze, die manchmal sogar sehr weit ging. Nach dem Ausbruch der russischen Revolution und den ersten Kundgebungen des ukrainischen Separatismus nahmen die Polen aller Stände eine überaus wohlwollende Haltung an. Denkwürdig ist die Rede, die unter dem Denkmal Chmielnickis während der ersten grossen ukrainischen Manifestation einer der hervorragenden in Kiew wohnenden Polen, in ukrainischer Sprache hielt.

Diese Tatsachen beweisen zur Genüge, dass

der Konsolidierung und allseitigen Entwicklung des ukrainischen Staates, seitens der auf diesem Territorium wohnenden Polen im Allgemeinen, sowie des dort sesshaften polnischen Adels im Besonderen, weder in naher noch in ferner Zukunft irgend eine Gefahr droht. Das sich entwickelnde ukrainische Staatswesen kann im Gegenteil polnischerseits sogar ausgiebige Hilfe erhalten, wenn die polnische Minderheit in der Ukraine die vollständige Gleichberechtigung und ungehemmte Freiheit nationaler Entwicklung sichergestellt haben wird, und ihre wirtschaftlichen Interessen ausreichenden rechtlichen und faktischen Schutz dort finden werden.

Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann, vorausgesetzt, dass man es mit dem Bau eines dauerhaften ukrainischen Staates ernst meint, der dortige polnische Adel, der — hauptsächlich auf dem rechten Dnjepufer — in politischer Hinsicht den eigentlichen Faktor des Konservatismus und des sozialen Gleichgewichtes, hinsichtlich aber der landwirtschaftlichen und landwirtschaftlich-industriellen Produktion ein Element der Zivilisation und des Fortschrittes bildet, nicht ignoriert werden.

Jeder, der an den Bau eines ukrainischen Staates bei vollständigen Ausserachtlassung oder sogar Vergewaltigung der Interessen der dortigen polnischen Bevölkerung heranträte, würde anti-

historisch handeln, somit einen schweren Fehler begehen. Nichts Ärgeres könnte diesbezüglich ausgeheckt werden, als eine simplistische und schablonenmässige Anwendung des Grundsatzes »divide et impera« in der Weise, dass man nach der Zerstörung aller Elemente des Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Polen und Ruthenen bloss darauf losginge, die zwischen ihnen naturgemäss schon vorhandenen Gegensätze nur noch zu stärken.

Eine derartige Politik wäre, in erster Reihe für die Centralmächte schädlich, die doch, bevor sie noch an die Schaffung eines Ukrainerstaates denken konnten, durch die hochherzigen und weisen Akte ihrer beider Herrscher, bereits die Fundamente zum Bau eines Polenstaates gelegt hatten. Wer aber den Bau zweier Staaten — des polnischen und ukrainischen leitet, der kann nicht mit Rücksicht auf die eigenen bei diesem Baue verfolgten Ziele die Gegensätze zwischen den neu entstehenden Staaten vertiefen, sondern darnach streben, eine solche Konstruktion zu ersinnen, welche bereits vorhandene Gegensätze ausgleichen und der Entstehung neuer vorbeugen würde. Anders vorgehen hiesse zwei Häuser so bauen, dass naturnotwendig eines auf das andere einstürze...

Polen und die Ukraine, jedenfalls aber ein sehr grosser Teil von ihr, führten durch drei Jahrhunderte ein gemeinsames Staatsleben. Die

Geschichte dieser Symbiose, wenn es ihr auch nicht an blutigen und düsteren Blättern fehlt, liefert doch den unwiderleglichen Beweis, dass das polnisch-ukrainische Zusammenleben keineswegs widernatürlich war.

Wenn man heute von den Elementen einer Verschiedenheit des ukrainischen und russischen Volkes sprechen kann, so sind die Ansätze hiefür nirgendswo anders, als gerade in dieser drei Jahrhunderte währenden polnisch-ukrainischen Symbiose zu suchen. Ihr ist es zu verdanken, dass die ukrainische Gesellschaft so viel von der gerade von den Polen in der Ukraine gepflegten westlichen Kultur in sich aufnahm, dass es zwar nicht ausreichte, diese Gesellschaft zu einer ausgesprochenen nationalen Individualität heranzubilden, aber hinreichend genug war ihr für die Dauer solche besondere Merkmale einzuprägen, die es nicht zuliessen, dass die ukrainische Gesellschaft in dem folgenden Zeitabschnitt ihres Zusammenlebens mit Russland und unter dem schrecklichen Druck des russischen Staatssystems, jede Möglichkeit eine national-historische Individualität unter besonders günstigen Verhältnissen in der Zukunft zu werden, verliere. Dank dieser Schule der westlichen Kultur, die unter der Führung des polnischen Staates seinerzeit wenigstens eine gewisse Schichte der Bevölkerung der Ukraine durchgemacht hat, vermochte sie im

latentem Zustande die Ansätze jener von Russland sie trennenden Sondermerkmale zu bewahren, die es bewirken, dass man an den Bau eines besonderen und von Russland unabhängigen ukrainischen Staates heute überhaupt noch denken kann.

Die Bedingungen dieser Symbiose — natürlich in geänderter Gestalt, weil unter geänderten Verhältnissen — zu zerstören, die Polen in der Ukraine von jeglicher Anteilnahme am Baue eines ukrainischen Staates auszuschliessen, sie des Rechtsschutzes zu berauben, sowie sie überhaupt der Vernichtung preiszugeben, wäre vom Standpunkte der an den Bau dieses Staates geknüpften Ziele selbst überaus schädlich und gefährlich. Jeder vermünftige und politisch gewiegte ukrainische Patriot wird bei tieferem Nachdenken ganz gewiss zur Überzeugung gelangen, dass es die Ukraine selbst schädigen hiesse, sollte man sich eines in staatlicher Hinsicht so wertvollen Elementes wie der polnische Adel in der Ukraine entäussern. Denn dieser Adel, der frei von jeglichen politischen, staatlich-polnischen Aspirationen nur an der Erhaltung seines wirtschaftlichen Besitzstandes, sowie der Freiheit seiner kulturell-nationalen Etnwicklung interessiert ist, kann unter keinen Umständen für die nationale Entwicklung der Ukraine gefährlich werden. Hingegen muss er für deren staatliche Fundierung

und Konsolidierung unter den gegebenen Verhältnissen als konservatives und hoch-kulturelles Element ein unentbehrlicher und schwerlich zu ersetzender Faktor sein.

Die Völker wählen sich nicht Einflüsse, unter denen sie zu stehen beabsichtigen, ebenso wie sie schon lange aufgehört haben sich Siedlungsstätten zu wählen. Über die auf die Völker wirkenden Einflüsse entscheidet vor allem die geographische Lage. Wiewohl die Tschechen die Deutschen nicht lieben und vorziehen würden z. B. unter englischem Einfluss zu stehen, nichts destoweniger stehen sie weder unter englischem noch unter irgend einem anderen Einflusse als gerade dem deutschen u. z. aus dem einfachen Grunde, weil sie mit den Deutschen benachbart sind. Ein Volk kann das andere nicht überspringen, es vermag sich auch nicht mit einem anderen Volke vermittels einer über den Kopf eines dritten geschlagenen Luftbrücke zu verbinden. Den Ukrainer führt zum Deutschen, den Deutschen zum Ukrainer kein anderer Weg als nur über Polen. Zwischen beiden ist Polen das natürliche Bindeglied. Die aus dieser Tatsache fliessenden Konsequenzen nicht anerkennen, hiesse gegen die Natur der Dinge handeln.

Deutsche Heere haben bereits einen Teil der Küsten des Azow'schen Meeres besetzt. Welchem Ziele auch immer sie zustreben, den Gren-

zen Vorderindiens oder »nur« Kaukasiens, immer müssen sie über Polen aus- und einfahren. Die Deutschen müssen einen breiten Weg nach Osten offen haben. Jeder versteht dies und wundert sich nicht, wenn er sieht, dass Deutschlands Streben auf die Sicherstellung dieses Weges gerichtet ist.

Es gibt zwei Arten der Erschliessung grosser historischen Strassen: des physischen Zwanges, also der Gewalt und Unterdrückung, sowie der freien Entwicklung, somit organischer, in der Atmosphäre der Freiheit und Gleichberechtigung entstehender Völkerverbände.

In der Voraussetzung, dass die Leser dieser Betrachtungen bereits ein feststehendes Urteil über den Wert beider Wege haben, verzichte ich auf die Beweisführung, dass nur der zweite Weg sicher ist und nicht eines schönen Tages verrammelt zu werden droht.

Gerade aber der Weg organischer Entwicklung, die Einfügung der entstehenden Ukraine in das politische, wirtschaftliche und kulturelle System Mitteleuropas ist ohne bewusstes und williges Mitwirken der Polen nicht denkbar. Dies aber wäre wiederum unmöglich, wenn auf dem Gesamtterritorium, das hier in Betracht kommt, somit auch in der Ukraine, die Rechte und Lebensinteressen der Polen nicht gewahrt werden sollten.

### III.

#### Die polnischen Interessen in der Ukraine.

Den Grundstock jener grossen Interessen, die das polnische national-kulturelle Wirtschaftsweisen in der Ukraine besitzt, bildet der dortige, den Polen gehörige Grossgrundbesitz. Dieser bildet einen bisher unangetasteten Nachlass jener langen, mehr als drei Jahrhunderte dauernden Periode, während welcher der polnische Staat nach erfolgter Verschiebung seiner Grenzen bis über den Dnjepr, seine zivilisatorische Arbeit auf diesem Landstrecken vollbrachte, indem er sie mit der Brust seiner Streiter vor den verheerenden Einfällen tartarischer Horden und anderer Feinde von Osten her schützte. Die Nachkommen dieser polnischen Ritter blieben bis heute auf dem ihnen als Erbe zurückgelassenen, durch Blut und Schweiss ganzer Geschlechter erkaufte Boden zurück.

Den unbestreitbaren Rechtstitel dieses Besitzes hielt auch Russland in Ehren, wiewohl es die Annexion dieser Gebiete mit der Notwendigkeit der Vereinigung der russischen Lande und ihrer Befreiung von dem angeblichen Drucke der Polen und Papisten begründete.

Während der ganzen Zeit der an Gewaltakten gegen die Polen so überaus reichen russischen

Herrschaft in der Ukraine, blieb der dortige polnische Besitz unangetastet. Wer ihn selbst nicht verkaufte, oder durch sein politisches Gebahren der russischen Regierung keinen Anlass zu Repressalien und Konfiszierungen bot, der behielt ihn bis auf den heutigen Tag.

Und während im Laufe von 150 Jahren auf dem ethnographisch polnischen Gesamtgebiet der Grossgrundbesitz eine Abbröckelungsevolution durchmachte weist er gerade auf dem ukrainischen Territorium die grösste Deuerhaftigkeit auf. Seitdem in Russland den Bauern das Eigentumsrecht zuerkannt wurde d. i. seit dem Jahre 1861, verringerte sich der polnische Besitzstand nur ganz unbedeutend. Dies ist der Ausdruck jener edlen konservativen Denkart, die aus der Überzeugung fliesst, die Erhaltung des Bodenbesitzes sei unter den gegebenen Bedingungen und auf einem gegebenen Territorium vor allem eine nationale Pflicht.

Diese Pflicht oblag in erster Reihe dem polnischen Grundbesitz in der Ukraine. Das polnische Volk, ohne eigenen Staat, eingepresst durch Gewalt in drei verschiedene Staatsorganismen, von denen zwei offen und konsequent an seiner Vernichtung arbeiteten, musste jeden Fussbreit Erde, der in polnischen Händen verblieb, instinktiv verteidigen, weil der Pole nur dort, wohin der polnische Privatbesitz reichte, eine Grundlage für seine

materielle Existenz zu finden Aussicht hatte ohne dabei genötigt sein, sie durch Verzichtleistung auf seine Ideale und nationale Hoffnungen zu erkaufen.

Indem der polnische Grossgrundbesitz in der Ukraine seine Existenz dadurch rettete, dass er sich vernünftigerweise mit den vollzogenen Tatsachen, deren Abänderung ausserhalb des Machtbereiches der Polen stand, abfand, erhielt er dem Polentum jene grossen und ausgiebigen Arbeitsstätten und verschaffte der Nation für jeden Bedarf jene unentbehrlichen, materiellen und moralischen Reserven, ohne die der Kampf um die nationale Existenz, dazumal ein so schwerer Kampf, wie ihn die Polen durch anderhalb Jahrhunderte auskämpften, sehr schnell mit einer Kapitulation hätte enden müssen.

Auch heute noch, da infolge der alle Hoffnungen übersteigenden Kriegserfolge und der hochherzigen Weisheit der Monarchen beider Zentralmächte den Polen eine Aera ihrer staatlichen Wiedergeburt bevorsteht, können sich diese nicht der Hoffnung hingeben, der entstehende polnische Staat werde hinreichend gross und in geographisch-wirtschaftlicher Beziehung so günstig gestaltet sein, dass das g e s a m t e polnische Volk in ihm eine Arbeitsstätte und eine Grundlage für seine Existenz wird finden können. Sogar bei einer für die Polen glücklichsten Lösung der Polenfrage

und bei der weitgehendsten Berücksichtigung ihrer Lebensbedürfnisse wird noch immer viel genug polnischer Schöpfungskraft darauf angewiesen sein in der Fremde und für Fremde zu arbeiten.

Unter diesen Bedingungen verliert der polnische Grossgrundbesitz in der Ukraine keineswegs seine Bedeutung für die nationalen und staatlichen polnischen Gesamtinteressen. Im Gegenteil — im Verhältnis zum Zeitabschnitt vor Kriegsbeginn ist seine Bedeutung eher im Wachsen begriffen. Denn während zur Zeit der russischen Herrschaft, diese Bedeutung — wie schon erwähnt wurde — in jener konservativen Denkungsart zu suchen war, die den Polen unter allen Umständen, am polnischen Boden, als der alleinigen Existenzgrundlage, festzuhalten gebot, gesellen sich jetzt zu diesen statischen Elementen des nationalen Lebens noch sehr wichtige Elemente seiner Dynamik.

Der polnische Staat will mit dem auf den Grundsätzen europäischer Zivilisation und christlicher Kultur erbauten ukrainischen Staate nicht nur in diplomatischer Eintracht, sondern auch im Gefühle der Gemeinsamkeit vieler und grosser Interessen leben. Die Polen müssen das grösste Gewicht darauf legen, dass die Wege nach Osten ihnen offen stehen. Und wenn auch sicherlich niemand von ihnen daran denkt, sich diese Wege durch Gewalt oder List zu bahnen, so müsste den-

noch jeder Pole an seiner Zukunft verzweifeln, wenn er eines schönen Tages an der Ostgrenze seines neuentstehenden Staates eine Wand erblickte, ebenso hoch und unzugänglich wie diese, die sich schon seit lange her an seiner westlichen Grenze erhebt.

Die Polen müssen für ihre Arbeit, für den Überschuss ihrer Energie eine Übergangsbrücke nach Osten besitzen, auf dessen unermesslichen Flächen die Arbeit eines jeden Europäers Platz genug für sich zum Nutzen der grossen europäischen Völkerfamilie und der ganzen weissen Rasse finden wird. Einen Pfeiler dieser Brücke bildet bereits der polnische Grundbesitz in der Ukraine.

Würde nun dieser Pfeiler zertrümmert, würde zugelassen werden, dass das polnische Volk in der Ukraine den fünften Teil seines Nationalvermögens und den von seinen Urahnen rechtmässig ererbten Nachlass einbüsse, so müsste sich in Polen ein Gefühl der Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit festsetzen. Die Centralmächte aber, die sich anderhalb Jahre vorher, bevor sie noch überhaupt die Ukraine in ihre Pläne miteinbezogen, an den Bau eines polnischen Staates machten, taten dies doch sicherlich nicht in der Absicht, um 25 Millionen Polen im ewige Revolutionäre zu verwandeln, um im Zentrum Europas, auf einem grossen Territorium, dessen welthistorische Bedeutung erst der jetzige Krieg offenbart hat, einen

Herd der Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit zu entfachen, die bekanntermassen sowohl für Einzelindividuen wie für ganze Völker schlechte Berater sind.

Denn was die Polen mit unleugbarem Recht als ihr Interesse in der Ukraine kennzeichnen, hat eine ganz konkrete und reale Form. Es ist dies nämlich der Privatgrundbesitz, dessen Umfang sowohl, wie auch dessen Wert auf Grund eines jeden statistischen Jahrbuches mit Leichtigkeit zu berechnen ist.

Die unten angeführten Ziffern entnehme ich dem neuesten und vollständigsten statistischen Werke, das im vollsten Masse und in fachkundigster Weise alle vorhandenen statistischen Quellen berücksichtigt, u. z.: dem »Handbuch der polnischen Statistik« von A. Krzyżanowski und K. Kumaniecki, Krakau, 1915.

Der polnische Besitz auf dem Gesamtgebiete des ehemaligen Russlands ausserhalb des Königreiches Polen beträgt c. acht Millionen Hektar, die mitsamt den Wohl- und Wirtschaftsgebäudern, den Fabrikanlagen und Inwentaren einen Wert von c. 30 Milliarden Kronen darstellen. Da neunzig Perzent dessen, was sich über dem Boden befand, vom Kriege und später vom Orkan der sozialen Anarchie unwiederbringlich weggefegt wurde, beträgt der am polnischen Nationalver-

mögen erlittene Schaden bloss aus diesem Titel ungefähr 10 Milliarden Kronen.

Um die ungeheuere Grösse der hier besprochenen Werte und Verluste ersichtlich zu machen, will ich nur bemerken, dass der Umfang des polnischen Privateigentum auf diesen Territorien bildenden Bodens ungefähr 80.000 Km<sup>2</sup>, oder mehr als ganz Galizien, 2 mal soviel als die Provinz Posen,  $\frac{2}{3}$  des ganzen Königreiches Polen, 2 mal soviel als die Schweiz und  $2\frac{1}{2}$  mal soviel als Belgien beträgt.

Diese Zahlen überzeugen einen jeden, dass es auf der Erdkugel kein Volk geben kann, welches sich genug reich und mächtig fühlte, um sich leichten Herzens über den Verlust solcher Werte hinwegzusetzen. Ein derartiger Verlust würde sicherlich über die Zukunft der Polen entscheiden.

Da aber meine Ausführungen nur die Erörterung der mit der Schaffung eines ukrainischen Staates zusammenhängenden Fragen bezwecken, werde ich mich im weiterem Verlauf nur auf jene Länderereren beschränken, die in den Bereich des ukrainischen Staates fallen. Unter diesen aber weisen den höchsten Prozentsatz polnischen Grundbesitzes drei Gouvernements: Wolhynien, Podolien und Kijew auf. Nur von diesen also wird im Folgenden die Rede sein.

Der Bodenbesitz in diesen drei Gouvernements, wie überhaupt auf dem Gesamtterritorium des

europäischen Russland zerfällt in zwei grosse Gruppen: in einen Privatbesitz und einen Bauern—den s. g. »Ukasbesitz« d. h. einen solchen, der den Bauern auf Grund eines Zarenukas, der ihre Befreiung von der Frohnarbeit und die Eigentumsverleihung anordnete, zugewiesen wurde.

Der Privatgrundbesitz in den drei erwähnten Gouvernements umfasst eine Fläche von 7,126.000 ha, oder 46'3% des Gesamtareals, die Bodenfläche des bäuerlichen Ukasbesitzes — 6,715.000 ha oder 43'6% des Areals.

Der Privatbesitz zerfällt in einen Klein-Mittel-Grossgrundbesitz und in Latifundien u. z. in der Weise, dass auf den Kleingrundbesitz (bis 500 Desjatin) — 1,638.400 ha, d. i. 29'2% auf den Mittelgrundbesitz (von 500 bis 1.000 Desjatin) — 1,214.000 ha, d. i. 17%, auf den Grossgrundbesitz (von 1.000 bis 5.000 Desjatin) — 2,565.000 ha, d. i. 36%, endlich auf die Latifundien (über 5.000 Desjatin) — 1,658.300 ha, d. i. 23'3% der Gesamtfläche des Privatgrundbesitzes entfällt.

An der Gesamtfläche des Privatgrundbesitzes partizipiert der polnische Besitz in Form von 6.050 selbständigen Landwirtschaften auf diese Weise, dass auf ihn vom Kleinbesitz nur 10%, der Rest hingegen auf den Mittel- und Grossgrundbesitz, sowie auf die Latifundien entfällt. Überhaupt besitzen die Polen in Wolhynien 45'7%, in Podolien 53% und im Gouv. Kiew 41'1% des gesamten

Privatbesitzes. Laut russischer Schätzung vom J. 1909 erreichte der Wert nur des polnischen Besitz bildenden Bodens selbst in diesen drei Gouvernements eine Höhe von 1,142,724.000 Kronen.

Die oben angeführten Ziffern geben einen genügend klaren Begriff von dem materiellen Unterbau jener enormen Interessen, die die polnische Nation in der Ukraine besitzt und besitzen muss.

#### IV.

### Die Interessen der Centralmächte gegenüber den polnischen Interessen in der Ukraine.

Aber worauf auch immer sich die polnischen Interessen in der Ukraine stützten und wie gross sie auch wären, könnte man schwerlich von den Centralmächten verlangen, dass sie sich in ihrer, in diesem neuen Staate befolgten Politik, nicht nach ihren Spezialinteressen, sondern nach den polnischen orientierten.

Wie stellen sich jedoch in den allgemeinsten Umrissen die Interessen der Centralmächte in der Ukraine dar, respective, wie können dieselben logischer Weise aussehn? An und für sich genommen teilen sich dieselben in: weiterliegende, nähere und nächstliegende. Die weiterliegenden Interessen können darin bestehen, dass man im ukrainischen Staate einen, nicht nur zuverlässi-

geren und ruhigeren Nachbar als das alte Russland, sondern auch einen wohlwollenden Vermittler zwischen Mitteleuropa und Asien, so wie einen starken Klienten für den Gütertausch gewinne. Damit die Ukraine diesen Zwecken entspreche, muss sie als ein Lebenskräftiger, in jeder Hinsicht entwicklungsfähiger moderner Staat organisiert werden. Dieses Ziel kann man unmöglich erreichen, wenn man den Staat nicht auf die Gemässigten und kulturellen Elemente und zwar vornehmlich auf den Grossgrundbesitz, dessen grossen Teil eben die Polen bilden, stützt.

Die näheren Interessen der Centralmächte in der Ukraine können darin bestehen — und bestehen gewiss auch darin, dass dieses Land möglichst rasch pazifiziert, seine inneren Verhältnisse der Ordnung und Konsolidierung zugeführt werden, selbst ohne Rücksicht darauf, welche Richtung seine spätere Entwicklung einschlagen und in welches Verhältnis es sich zu Russland stellen wird oder wird stellen wollen. Auch im Bereiche dieser Interessen werden die Centralmächte an die gemässigten Elemente somit unter anderen auch an die Polen appellieren müssen.

Es gibt aber auch allernächste Interessen, welche die Centralmächte in ihrer Politik in der Ukraine, auch mit Ausserachtlassung aller anderen, unmittelbar berücksichtigen müssen. Es sind dies die Approvisionierungsinteressen. Die Zen-

tralmächte müssen für ihre Bevölkerung aus der Ukraine Getreide bekommen. Ferner müssen die Zentralmächte im Bereiche der ukrainischen landwirtschaftlichen Produktion solche Zustände schaffen, dass die Ukraine die Möglichkeit erlange, durch eine Reihe von Jahren das Lebensmitteldefizit der Zentralmächte zu decken. Solange der Krieg dauert — und wer vermöchte seine Dauer vorauszusagen — und auch lange nach seiner Beendigung, bis der Weltverkehr seine durch die Kriegsereignisse so sehr reduzierte Leistungsfähigkeit wieder erlangt haben wird, bleibt die Ukraine die einzig unmittelbar erreichbare Quelle, aus welcher die Mittelmächte ihre Mängel in der Völksernährung werden ergänzen können. Der Zustand einer solchen unmittelbaren, geradezu brennenden Not kann für die Zentralmächte einige Jahre, oder sogar ein Jahrzehnt dauern. Niemand ist imstande dies heute genau zu berechnen.

Und gerade mit Rücksicht auf diese unmittelbaren Approvisionierungsziele der Zentralmächte ist die möglichst rasche Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit des Grossgrundbesitzes in der Ukraine für sie eine unbedingte Notwendigkeit. Und zwar nicht nur aus dem Grunde, weil der Grossgrundbesitz in einem Agrarstaate den stärksten Faktor der staatlichen Ordnung bildet, sondern vor allem deshalb, weil nur er imstande

ist die entsprechenden Getreidemengen für den Export zu produzieren.

Um ersichtlich zu machen, wie in dieser Hinsicht die Dinge stehen, werde ich wieder einige Zahlen anführen.

Im Jahre 1912 hatte der Grossgrundbesitz im Gouv. Wolhynien 1,974.500 ha (76'9%), im Gouv. Podolien 930.100 ha (73'59%), im Gouv. Kiew 1,318.700 ha (77'1%) Boden mit den vier wichtigsten Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) bebaut.

Weizen und Roggen hatte der Grossgrundbesitz in folgendem Verhältnisse angebaut: im Gouvernement Wolhynien waren 237.160 ha mit Weizen, 518.980 ha mit Roggen; im Geuv. Podolien 453.620 ha mit Weizen, 280.460 ha mit Roggen; im Gouv. Kiew 314.340 ha mit Weizen, 393.900 ha mit Roggen — bebaut. Somit hatte der Grossgrundbesitz im Jahre 1912 in allen drei obgenannten Gouvernements zusammen 1,005.120 ha Weizen,— 1,193.340 ha Roggen angebaut.

Der Ertrag eines Hektars betrug in Meterzentnern: in Wolhynien an Weizen 10, an Roggen 9; in Podolien an Weizen 11, an Roggen 12, im Gouv. Kiew an Weizen 14, und an Roggen 12. Durchschnittlich betrug also für alle drei Gouvernements der Ertrag eines Hektars 12 Meterzentner Weizen und 11 Meterzentner Roggen.

Aus diesen Ziffern erfahren wir, dass der

Grossgrundbesitz im Jahre 1912, — 12,061.440 Meterzentner Weizen und 13,126.740 Meterzentner Roggen produziert hatte. Einen wie grossen Teil dieses Ertrags, wie auch immer für den Innenverbrauch und die lokale Verarbeitung annehmend, noch immer bleiben solch riesige Mengen für den Export zurück, dass sie allein den Zentralmächten genügen würden, das eigene Roggen- und Weizendefizit zu decken.

Im Laufe der fast vier Monate dauernden sozialen Anarchie, die gerade in diesen drei der ehemaligen Front nächstgelegenen Gouvernements am schrecklichsten wütete, dazumal, sie zum Tummelplatze der von der Front abziehenden Mardereurenbanden wie geschaffen waren, ist der gesamte Grossgrundbesitz, mit winzigen höchstens 2—3 Prozent betragenden Ausnahmen total vernichtet worden. Die Zerstörung, der der Grossgrundbesitz zum Opfer fiel, ist vollständig. Das lebendige und tote Inventar wurde geplündert, alle Vorräte, alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude in überwiegender Mehrheit den Flammen preisgegeben und bis auf die Fundamente eingäschert. Die Hoffnung auf Rücknahme der geraubten Habe ist minimal, da diese teilweise zerstört, teilweise über das ganze riesige Gebiet der Ukraine verschleppt wurde. Unter solchen Umständen kann natürlich von einer sofortigen Inbetriebsetzung der Produktionswirtschaft des Grossgrundbesitzes

keine Rede sein, auch wenn die neue ukrainische Regierung und der Diktator Hetman Skoropadski in dieser Richtung die grösste Energie entfallen sollten.

Von einer teilweisen Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit des Grossgrundbesitzes könnte erst in der nächsten landwirtschaftlichen Kampagne gesprochen werden und dies nur unter der Bedingung, dass den Gutsbesitzern die materiellen Mittel zum allmählichen Wiederaufbau ihrer zerstörten Wirtschaften zur Verfügung gestellt würden. Von einem Darlehensverfahren kann hier selbstverständlich keine Rede sein. Denn wer sollte hier eigentlich leihen. Der ukrainische Staat verfügt nicht über Barmittel, und wird auch vor der Lösung seines Valutaproblems über keine verfügen. Die Zentralmächte hinwiederum haben viel zu viele und äusserst dringende eigene Ausgaben, als dass sie in ausländischen Anleihen Kapitalien anlegen könnten.

Der nächste, kürzeste und zu beiderseitigem Vorteil führende Weg wäre einfach der von den Mittelmächten, beziehungsweise von zu diesem Zwecke gegründeten Konsortien, durchzuführende pauschalweise Ankauf der Winterseeten, welche sich auf den Feldern des Grossgrundbesitzes befinden. Diese im vorigen Herbst mit der gewohnten Sorgfalt

und ohne die leiseste Vorahnung der doch so unmittelbar drohenden sozialen Katastrophe bewerkstelligten Saaten bilden im gegenwärtigen Momente den einzigen realisierbaren Wert, den der Grossgrundbesitz zu bieten vermag.

— Dass die Besitzer selbst die Erntearbeiten in Angriff nehmen, davon kann, selbst unter den günstigen Bedingungen, keine Rede sein. Denn erstens gebricht es ihnen an dem erforderlichen Kapital, und zweitens ist ihr ganzer Verwaltungsapparat vollständig zerstört. Das Hofgesinde und die Beamten zerstreuten sich in alle vier Weltrichtungen. Das Verhältnis aber des Gutsherrn zur Dorfbevölkerung wird sich naturgemäss nicht derart gestalten, dass unter diesen überaus schwierigen Verhältnissen der Gutsbesitzer nur mit Hilfe der lokalen oder nachbarlichen Bauernschaft die Erntearbeiten beginnen könnte. Dieser Aufgabe kann sich nur ein dritter, fremder Faktor, und zwar nur ein solcher, der nicht bloss über verschiedene technische Mittel, sondern auch, und zwar vor allem über militärische Mittel verfügt, unterziehen. Oder mit anderen Worten: nur die Heere der Centralmächte vermögen die auf den riesigen Flächen der Grossgrundbesitzes angebauten Wintersaaten zweckmässig in der Weise auszunutzen, dass die Bevölkerung der Centralmächte daraus einen Nutzen ziehe. Widrigenfalls müssten auch diese letzten und keineswegs ge-

ringen Werte in Gestalt des bereits fertigen, am leichtesten in der Ukraine einzuheimsenden Getreides der Vernichtung anheimfallen, da letzteres entweder verfüttert oder nicht rechtzeitig geerntet, oder endlich von den Bauern geraubt zum Zwecke geheimer Branntweinfabrikation verwendet werden würde.

Das einfachste und wirksamste Mittel dieses Getreide den Zentralmächten zu erhalten, gleichzeitig aber für die Grossgrundbesitzer in der Ukraine die Vorbedingung eines wenigstens teilweisen wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu schaffen, wäre somit, wie ich erwähnt habe, der pauschalweise Ankauf dieser Saaten seitens der Zentralmächte auf Grund lokaler Schätzungen, die aber schon in allernächster Zeit vorzunehmen wären, da die gewöhnlich Anfang Juli beginnende ukrainische Ernte, heuer eines viel früheren Frühlings wegen, aller Wahrscheinlichkeit nach schon Hälfte Juni ansetzen wird.

Nimmt man an, dass die Hälfte der Weizen- und Roggenfelder des Grossgrundbesitzes für die Wintersaaten dieser beiden Getreidearten in Anspruch genommen wurde, so erhält man 1.089.230 ha mit Wintergetreide besät. Wenn wir also vorsichtshalber nur 8 Meterzentner als den Ertrag eines Hektars berechnen, so erhalten wir 8.794.000 Meterzentner Weizen und Roggen. Wenn wir weiter von diesen Mengen auf Kosten der durch

die Kriegsoperationen un bebaut gelassenen oder vervüsteten, sowie durch die Bauernschaft als Weide benutzten Bodenflächen sogar die Hälfte in Abschlag bringen, was aber unbedingt zu hoch gegriffen erscheint, so werden wir noch immer 4 bis 5 Millionen Meterzentner Weizen und Korn erhalten, die die Mittelmächte mühelos und verhältnismässig überaus schnell für den eigenen Gebrauch herauschlagen könnten, abgesehen von Strohmen gen, insbesondere aber den Kleefeldern und Wiesen, die gleichfalls von den Zentralmächten gegen niedrige an die Gutseigentümer zu entrichtende Preise verwendet werden könnten. Es muss noch hinzugefügt werden, dass alle hier besprochenen Landstrecken, sich in den unmittelbar an Österreich-Ungarn und Polen grenzenden Gouvernements befinden, dass sie das verhältnismässig dichteste Eisenbahnnetz haben, so dass der Abtransport an die Zentralmächte die wenigsten Schwierigkeiten bieten würde.

Durch diese Transaktion würde der Grossgrundbesitz in den drei Gouvernements ein gewisses Betriebskapital für die teilweise Zustandsetzung seiner Wirtschaften gewinnen, so, dass schon im nächsten Jahren die Mittelmächte mit der Möglichkeit der Erlangung einer um vieles ausgiebigeren, ja vielleicht billigeren Getreideversorgung rechnen könnten.

Die rasche und energische Durchführung die-

ser Transaktion würde der erste, reale Schritt der Zentralmächte auf ihrer ukrainischen Bahn sein, der sie mit derselben Sicherheit sowohl ihren nächsten Approvisionierungszielen, als auch allen anderen, weiteren politisch-wirtschaftlichen Zielen näherbringen würde.

*Ende Mai 1918.*



